

Niederschrift

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss
Sitzung:	9. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RP/2018/009)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 28.11.2018
Sitzungsort:	Sitzungsraum 2 des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 137
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Lambers, Klaus

CDU

Terhalle, Josef
Große-Schwiep, Josef
Terhaar, Johannes

bis TOP 2 öS einschließlich

SPD

Niestegge, Ludwig

UWG

Kersting, Hubert
Beckers, Andreas

Bürgermeisterin

Voß, Karola

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Beckmann, Georg
Klose, Alfred

stellv. Schriftführer

Thesing, Michael

es fehlen entschuldigt:

stellv. Vorsitzender

Reimering, Ansgar

FDP

Horst, Reinhard

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Eisele, Dietmar

Haveloh, Hermann Josef

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 17.01.2018
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NW
- 3 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 116 GO NW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NW
- 4 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
- 5 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 17.01.2018

Die Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 17.01.2018 wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

V/2018/1087

1.1 Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 29.10.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum 31.12.2017 und des Lageberichts zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk i.S. des § 101 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 417.660.710,67 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 2.671.685,66 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 12.343.416,17 € auf 13.974.711,90 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 2.671.685,66 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

1.2 Rat ¹

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von

¹ Hinweis: Die Trennung der Beschlüsse ist erforderlich, weil die Bürgermeisterin beim Beschluss des Rates über den Jahresabschluss ein Stimmrecht hat, beim Beschluss der Ratsmitglieder über die Entlastung jedoch nicht.

- 417.660.710,67 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 2.671.685,66 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 12.343.416,17 € auf 13.974.711,90 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 2.671.685,66 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
 3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
 4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 116 GO NW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NW

V/2018/1088

1.1 Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 29.10.2018 über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 zum 31.12.2016 und zum Lagebericht zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2016 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 436.624.683,00 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem positivem Jahresergebnis von 4.954.352,19 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresüberschuss von 4.954.352,19 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

1.2 Rat²

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2016 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 436.624.683,00 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem positivem Jahresergebnis von 4.954.352,19 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresüberschuss von 4.954.352,19 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in

² Hinweis: Die Trennung der Beschlüsse ist erforderlich, weil die Bürgermeisterin beim Beschluss des Rates über den Gesamtabchluss ein Stimmrecht hat, beim Beschluss der Ratsmitglieder über die Entlastung jedoch nicht.

Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung

V/2018/1089

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.05.2017 hatte Frau Bürgermeisterin Voß im Zusammenhang mit der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich Rechnungsprüfung zugesagt, dass die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Ahaus hinsichtlich der dort übertragenen Aufgaben kritisch hinterfragt werden solle.

Der Ausschuss berät ausführlich den von der Verwaltung hierzu vorgelegten Entwurf zur Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung.

Ausschussvorsitzender Lambers moniert, dass der vom Ausschuss geäußerte politische Wille, die Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse durch externe Dritte prüfen lassen zu wollen, keinen Niederschlag gefunden hat.

Nach längerer Diskussion hierüber beschließt der Ausschuss dem Rat der Stadt Ahaus die vorgelegte Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung vorbehaltlich der Neuregelung der Gemeindeordnung NW zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Anmerkung 1: Durch die Neuregelung der Gemeindeordnung NW zum 01.01.2019 ergibt sich nunmehr ein ausdrückliches Recht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Bedienung Dritter zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung aus § 59 Abs. 3 und § 102 Abs. 2 GO NW.

Anmerkung 2: Ein Entwurf zur Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung wird im Lichte der umfangreichen Änderungen der Gemeindeordnung NW neu erarbeitet werden.

5 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

Es ergeben sich keine Fragen der Ausschussmitglieder und keine Informationen der Verwaltung.

gez. Klaus Lambers
Vorsitzender

gez. Michael Thesing
Schriftführer